



Herr Bundesrat
Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail: wasser@bafu.admin.ch

Bern, 12. März 2026

Vernehmlassung zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes zum Schutz des Grundwassers und zur Erhöhung der Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zur Revision des Gewässerschutzgesetzes äussern zu können.

Der Schutz der Gewässer gehört seit jeher zu den zentralen Anliegen der EVP. Bereits 1944 hat die Partei mit einem parlamentarischen Vorstoss wichtige Impulse für den Gewässerschutz in der Schweiz gesetzt. Seither engagiert sich die EVP konsequent für eine nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen, den Erhalt hoher Wasserqualität, den Schutz vor Mikroverunreinigungen sowie für die Bewahrung der Lebensräume in und an Gewässern.

Sauberes Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel und eine unverzichtbare Grundlage unserer Gesellschaft. In der Schweiz stammen rund 80 % des Trinkwassers aus Grundwasser, das damit eine zentrale Lebensgrundlage darstellt, deren langfristiger Schutz höchste Priorität hat. Zahlreiche Messungen zeigen jedoch, dass Grundwasservorkommen vielerorts durch langlebige Stoffe aus Landwirtschaft, Siedlungen, Verkehrswegen sowie Industrie und Gewerbe belastet sind. Diese Befunde verdeutlichen, dass Risiken für Grundwasser und Trinkwasserversorgung in der Vergangenheit teilweise unterschätzt oder nicht ausreichend wirksam bekämpft wurden.

Die aktuelle Revision des Gewässerschutzgesetzes ist ein wichtiger Schritt, um den Schutz des Grundwassers zu stärken und die Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen zu verbessern. Aus Sicht der EVP reichen die vorgesehenen Massnahmen jedoch noch nicht aus, um Grundwasser, Trinkwasser und Gewässer langfristig und nachhaltig zu schützen. Konkret kritisiert die EVP, dass die vorgesehenen Fristen teil-

weise zu lang bemessen sind, die rechtliche Verbindlichkeit einzelner Schutzmassnahmen unzureichend ist und bestimmte Ausnahmeregelungen – insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe – den aktuellen Anforderungen an Gewässerschutz und Lebensmittelsicherheit nicht gerecht werden.

Kommentare zu Punkten mit Anpassungsbedarf:

1) Art. 12 Abs. 4 VE-GschG: Ausnahmeregelung für Landwirtschaftsbetriebe - Ablehnung

Die EVP lehnt die vorgesehene Ausnahmeregelung für Landwirtschaftsbetriebe mit erheblichem Rindvieh- oder Schweinebestand ab und fordert deren Aufhebung. Eine Lockerung der Anschlusspflicht an die öffentliche Kanalisation erhöht das Risiko von Gewässerverschmutzungen und widerspricht den Bemühungen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen.

Aus Sicht der EVP ist diese Ausnahme nicht mehr zeitgemäss und kann langfristig sowohl die Gewässerqualität als auch die Lebensmittelsicherheit gefährden. Häusliches Abwasser sollte grundsätzlich über die öffentliche Kanalisation entsorgt und in dafür vorgesehenen Anlagen gereinigt werden. Angesichts der Risiken durch langlebige und potenziell toxische Chemikalien – etwa aus der Gruppe der PFAS – ist der Schutz von Gewässern und Nahrungsmitteln von übergeordnetem gesellschaftlichem Interesse. Entsprechend sollten Partikularinteressen hinter dem Schutz der Trinkwasserressourcen und der Umwelt zurückstehen.

2) Bezeichnung und Schutz der Zuströmbereiche von Grundwasserfassungen (Art. 19 und Art. 84c VE-GschG - Zustimmung mit Anpassung

Die EVP begrüsst, dass die Kantone verpflichtet werden sollen, die Zuströmbereiche von Grundwasserfassungen systematisch zu bezeichnen und den Schutz dieser Gebiete zu stärken. Besonders wichtig ist dabei, dass diese Verpflichtung künftig für alle Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung gilt (Art. 19a).

Entscheidend ist jedoch, dass die Bezeichnung dieser Gebiete rasch erfolgt und mit wirksamen Schutzmassnahmen verbunden wird. Die im Entwurf vorgesehenen Fristen erscheinen aus Sicht der EVP zu lang und sollten deutlich verkürzt werden. Angesichts der zentralen Bedeutung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung ist ein rasches Handeln erforderlich, um weitere Belastungen möglichst frühzeitig zu verhindern.

3) Verbesserung der Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen (Art. 84a VE-GschG) - Zustimmung mit Anpassung

Bezüglich der Verbesserung der Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) unterstützt die EVP die vorgesehenen Schritte zur Reduktion von Stickstoffverbindungen und organischen Spurenstoffen. Mikroverunreinigungen stellen eine zunehmende Belastung für Gewässer und Ökosysteme dar und kön-

nen langfristig auch die Trinkwasserversorgung gefährden. Die geplanten Verbesserungen sind daher grundsätzlich zu begrüßen, sollten jedoch aus Sicht der EVP deutlich beschleunigt und teilweise auch verschärft werden.

Eine Stickstoffelimination von rund 80 % entspricht seit mehr als einem Jahrzehnt dem Stand der Technik und ist in mehreren europäischen Ländern bereits etabliert. Mit der neuen EU-Kommunalabwasserrichtlinie wird dieser Standard bis 2045 für alle Mitgliedstaaten verbindlich. Aus Sicht der EVP sollte dieser Wert daher auch in der Schweiz als Mindestanforderung für einen zeitgemässen Gewässerschutz gelten.

Die Kantone sollten deshalb prüfen, bei welchen Anlagen eine Erhöhung der Stickstoffelimination mit geringem betrieblichem Aufwand möglich ist, und entsprechende Optimierungen zeitnah anordnen. Notwendige bauliche Anpassungen sollten anschliessend spätestens bis 2045 umgesetzt werden.

Gleichzeitig ist eine langfristig angelegte und innovationsfreundliche Regulierung erforderlich. Der technische Fortschritt in der Abwasserreinigung entwickelt sich dynamisch. Daher sollte in den Jahren 2033–2034 eine erneute Überprüfung des dann geltenden Stands der Technik erfolgen. Liegt dieser über einer Eliminationsleistung von 80 %, sollte der neue Standard ab 2035 für neu geplante oder auszubauende Anlagen gelten. Bestehende Anlagen sollten im Rahmen ihres regulären Erneuerungszyklus schrittweise an diesen Standard angepasst werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Alex Würzer
Generalsekretär EVP Schweiz